

Antrag auf Förderung einer Internen Weiterbildung

durch die Abteilung 3 - Soziales des Landes Salzburg

Name und Adresse des Trägers	
Name und Adresse der Einrichtung	
Vorsteuerabzugsberechtigt: ☐ Ja ☐ Nein	
Telefonnummer und Ansprechperson	
Titel und Inhalt der Weiterbildung	
Name der Referentin/des Referenten	
Geplanter Zeitpunkt der Weiterbildung	Voraussichtliche Schulungsstunden gesamt
Voraussichtliche Honorarkosten der Vortragstätigkeit (inkl. allfälliger gesetzlicher USt)	

Bankverbindung des Trägers zur Überweisung der Fördermittel

Bank	BIC
IBAN	

Genehmigter Betrag in EUR*:	
------------------------------------	--

* Auszufüllen durch die Sachbearbeitung der Abteilung 3 - Soziales nach Abrechnung

Bitte lassen Sie das vollständige Antragsformular auf Seite 3 durch den/die gesetzliche/n Vertreter/in des Trägers oder die Einrichtungsleitung unterschreiben.

Allgemeine Hinweise

Ziele und Voraussetzungen:

- Ziel der Förderung ist es, möglichst vielen Mitarbeitenden von anerkannten Einrichtungen der Teilhabe, von Seniorenheimen, Pflegeeinrichtungen und/oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe niederschwellig Weiterbildung vor Ort zu ermöglichen.
- Die Voraussetzung zum Erhalt von Fördermitteln einer Internen Weiterbildung ist gegeben, wenn die Organisation der Weiterbildung von der Einrichtung eigenständig und auf eigene Rechnung durchgeführt wird. Ob diese Veranstaltung direkt in der Einrichtung, an einem anderen Seminarort oder online stattfindet, ist dabei nicht relevant. Das Fachreferat des Landes steht für die Beratung hinsichtlich Referentinnen/Referenten, üblicher Tarife sowie Rahmenbedingungen selbstverständlich gerne zur Verfügung.
- Fachliche Qualitätsentwicklung steht im Vordergrund dieser Förderungsmaßnahmen.
- Die Förderungsanträge werden vom Fachreferat einzeln geprüft.
- Nicht gefördert werden Bildungsmaßnahmen, die nicht der unmittelbaren Qualitätssicherung dienen wie z.B. EDV-Kurse, Kurse zu Software-Programmen, Erste-Hilfe-Kurse, Maßnahmen zur Teamentwicklung, Supervisionen, Führungskräftebildungen etc. Ebenfalls nicht förderfähig sind Grundausbildungen zur Berufsausbildung.
- Gefördert werden Weiterbildungen, an denen zumindest 5 Mitarbeitende teilnehmen.
- Sollte der Fall eintreten, dass die der Abteilung 3 - Soziales zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits vor dem 15. August des laufenden Kalenderjahres zugesagt sind, müssen auch Anträge, welche die Voraussetzungen erfüllen, abgelehnt werden.

Förderungshöhe:

- Genehmigte Interne Weiterbildungen werden vom Land Salzburg mit 50 % der Referentenkosten bis zu einer Obergrenze von EUR 1.000,00 pro Schulungstag gefördert. Folglich ist der maximale Auszahlungsbetrag pro Schulungstag EUR 500,00. Nicht gefördert werden Raummieten, Reisekosten, Verpflegung o. ä.
- Dabei gilt: Ein Schulungstag = mindestens 6 Stunden (ohne Pausen). Eine Schulungsstunde wird mit maximal EUR 80,00 bezuschusst.
- Pro Träger und Kalenderjahr werden maximal EUR 2.000,00 ausbezahlt.
- Ist der Fördernehmer vorsteuerabzugsberechtigt, wird der Nettobetrag (exkl. gesetzlicher USt) für die Berechnung der Förderhöhe herangezogen. Ist der Fördernehmer nicht vorsteuerabzugsberechtigt, wird der Bruttobetrag (inkl. gesetzlicher USt) für die Berechnung der Förderhöhe herangezogen.

Ablauforganisation:

- Einreichen des ausgefüllten Antragsformulars bis **15. August des aktuellen Kalenderjahres** per Mail an: weiterbildung.soziales@salzburg.gv.at
- Nach Genehmigung durch die Abteilung 3 - Soziales: Organisation und Durchführung der Weiterbildung durch den Träger.

Auszahlung:

- Nach Durchführung der Internen Weiterbildung Übermittlung folgender Unterlagen an weiterbildung.soziales@salzburg.gv.at:
 - Honorarnote der Referentin/des Referenten an den Träger
 - Für das Berichtswesen: Angabe der Anzahl der Teilnehmenden

Hinweis zum Datenschutz

Das Amt der Salzburger Landesregierung ist Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg bei den oben genannten Verantwortlichen:

Datenschutzbeauftragte des Landes Salzburg
KPMG Advisory GmbH
Datenschutzbeauftragte: Mag. Inge Roth
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandSBG@kpmg.at
Tel. +43 732 6938 0

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Anbahnung sowie Erfüllung eines von Ihnen mittels Antragstellung angestrebten Vertragsverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO) einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Rechtsverfolgung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Förderungsgewährung sowie in weiterer Folge bei Vertragsabschluss zur Erfüllung des Förderungsvertrages einschließlich einer allfällig erforderlichen Rechtsverfolgung.

Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht, es sei denn, eine tatsächlich erforderliche Rechtsverfolgung macht eine längere Datenaufbewahrung notwendig.

Ihre personenbezogenen Daten können im Anlassfall an keine weiteren Empfänger weitergeleitet werden.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Tel.: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) beschweren.

Name des gesetzlichen Vertreters des Trägers oder der Einrichtungsleitung
(Geschäftsführerin/Geschäftsführer, Bürgermeisterin/Bürgermeister, Einrichtungsleitung)

Datum und Unterschrift
